

Sämtliche Angaben bitte  
in Maschinen- oder Druckschrift  
 ankreuzen, wenn zutreffend

## Wahl zum Landtag von Mecklenburg - Vorpommern

<b>am</b>	Datum <b>20.9.2026</b>	<b>im Wahlkreis</b>	Nummer <b>24</b>	Name <b>Vorpommern-Rügen II - Stralsund III</b>
-----------	---------------------------	---------------------	---------------------	--

### Unterstützungsunterschrift zum Wahlvorschlag Wahlkreis einer Partei

Familienname, Vorname	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Durch meine Unterschrift unterstütze ich den Kreiswahlvorschlag der Partei

Name <b>Lobbyisten für Kinder</b>	Kurzbezeichnung <b>LfK</b>
Familienname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers <b>Walter, Henning</b>	

Ich unterstütze nur einen Kreiswahlvorschlag für die Wahl zum Landtag. Mir ist bekannt

- dass ich mich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar mache, wenn ich mehr als einen Kreiswahlvorschlag unterzeichne und dass in diesem Fall alle weiteren von mir abgegebenen Unterschriften ungültig sind;
- dass ich meine Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurücknehmen kann;
- dass meine Unterschrift ungültig ist, wenn ich sie leiste, bevor die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlkreis nach § 56 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist.

Zur Einholung der Bescheinigung der Wahlberechtigung bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wahlberechtigung selbst ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass
  - der Wahlvorschlagsträger oder
  -

für mich die Bescheinigung der Wahlberechtigung einholt.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

# Bescheinigung der Wahlberechtigung

Familienname, Vorname
-----------------------

Datum
<b>20.9.2026</b>

erfüllt zur Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am

zum Zeitpunkt seiner/ihrer Unterstützungsunterschrift die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde